

## **Mitteilungen für Sie bzgl. der Datenverarbeitung und Datenweitergabe im Zusammenhang mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge**

Sie müssen der Verarbeitung ihrer Daten z. B. in einer vertraglichen Beziehung nicht „zustimmen“ oder in die Verarbeitung „einwilligen“. Die Verarbeitung der Daten darf im Rahmen einer Vertragsbeziehung als ihr Betriebsarzt erfolgen, sofern die Verarbeitung „erforderlich“ ist. (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). In bestimmten Bereichen (z.B. Gesundheitsvorsorge, Arbeitsverhältnis, Sozialrecht) ist es auch zulässig, dass Gesundheitsdaten verarbeitet werden (Art 9 Abs 2 lit b oder lit h DSGVO). Sofern im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge von Ihnen persönliche Daten und Gesundheitsdaten erhoben werden, ist die Arbeitsmedizinische ihr Betriebsarzt Herr Murat Yildirim nach 5 28 Abs. 6 in Verbindung mit 5 4 a Abs. 1 und 3 BDSG (neu) zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und ggf. Weitergabe und Verarbeitung Ihrer Daten, wie z. B. Personalien an das Labor.

### **Datenerhebung**

Mir wurde hiermit mitgeteilt, dass die zur Untersuchung erforderlichen und dem Untersuchungszweck entsprechenden Daten von Herr Yildirim erhoben werden.

### **Datenspeicherung und -nutzung**

Mir wir hiermit mitgeteilt, dass die im Zusammenhang mit den beauftragten Untersuchungen erhobenen Daten in einer Praxissoftware gespeichert werden. Herr Yildirim und sein Team dürfen die gespeicherten Daten nutzen, soweit die Nutzung zur ordnungsgemäßen Durchführung der arbeitsmedizinischen Aufgaben erforderlich ist.

### **Datenweitergabe**

Medizinische Befunde und Diagnosen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (Strafgesetzbuch § 203) und werden entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Einzig ihre Personalien erscheinen zusammen mit dem Anlass und Untersuchungsdatum auf der Rechnung für den Kostenträger oder für Fremdaufträge wie Blut- und Urinuntersuchungen.

Die Kosten für die Untersuchung trägt der Arbeitgeber. Um zu überprüfen, ob Sie ausreichend geschützt sind, werden bei bestimmten Tätigkeiten, wie im Gesundheitssystem, auch Antikörper bestimmt, wie z. B. Hepatitis-Antikörper. Diese Posten erscheinen in der Rechnung für das Unternehmen einzig zur Abrechnung, das Ergebnis wird selbstverständlich nicht weitergegeben, es untersteht der Schweigepflicht.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin erhält nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV eine Vorsorgebescheinigung auf der lediglich vermerkt ist, wann und aus welchem Anlass eine arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat und wann weitere arbeitsmedizinische Vorsorgen angezeigt sind.

Sie erhalten per Mail eine eigene Vorsorgebescheinigung mit persönlichen Hinweisen sowie den Laborwerten, welche einzig Ihnen bekannt gemacht werden. Bitte sprechen Sie mich bei Bedenken auf den Datenschutz an.

**Bitte unterschreiben Sie hier (als „zur Kenntnis genommen“ )**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter-/in